



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem
Herrn Ziegler
über die BA-Geschäftsstelle des BA 15
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.12.20

Wochenmarkt für die Arrondierung Kirchtrudering.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00780 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, im Rahmen der Vorbereitung des Eckdatenbeschlusses für den 5. Bauabschnitt der Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering, in den Bebauungsplan einen Platz für einen Wochenmarkt fest einzuplanen, so wie es seinerzeit an der Friedenspromenade geschehen sei.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Aktuell wird der Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum fünften Bauabschnitt Wohnen der Messestadt Riem erarbeitet. Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurden alle städtischen Fachdienststellen zur Bedarfsmeldung aufgefordert. Die gemeldeten sozialen und infrastrukturellen Bedarfe werden bei der Quartiersentwicklung angemessen berücksichtigt werden.

Durch Ihren Antrag initiiert wurde gezielt auch der Bedarf eines Wochenmarktes mit den Markthallen München vorbesprochen. Auf Grund des langen Prognosezeitraums können konkrete Aussage zur Etablierung eines mobilen Marktes erst zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden.



Im Allgemeinen benötigt ein funktionierender mobiler Markt verschiedene Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung. Dazu zählen neben der Versorgung mit Strom für die Verkaufsfahrzeuge unter anderem das erforderliche Kundenaufkommen beispielsweise an einem belebten Quartierszentrum. Zudem ist zu gegebenem Zeitpunkt die Gewinnung von geeigneten Händler*innen erforderlich, unabhängig vom Wochentag an welchem der Markt veranstaltet werden soll.

Die Voraussetzungen für eine Abhaltung von Märkten in geeigneten Bereichen des neuen Stadtquartiers wie im Stadtteil wird vorausschauend mit bedacht werden. Die Einrichtung und Etablierung eines Marktes wird dann, zu gegebener Zeit, unter Berücksichtigung weiterer Aspekte wie bereits bestehender Märkte in der Umgebung, Angebotsergänzung, Wirtschaftlichkeit, Konkurrenz etc. außerhalb des Bebauungsplanverfahrens federführend vom Kommunalreferat, Markthallen München betreut.

Wir danken für die Anregung zur Mitgestaltung der Entwicklung des Planungsgebiets und schätzen es sehr, dass der Bezirksausschuss die lokalen Interessen und das Allgemeinwohl im Blick hat.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00780 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen